

## Die wichtigsten Regeln und Hilfen im Überblick:

1. Schutz des Wurzelraums mit einem fest verankerten, dauerhaften und mindestens 2,0 m hohen **Baumschutzzaun** (Abb. 1). Der Wurzelraum umfasst die Kronentraufe zuzüglich einer umlaufenden Schutzzone von 1,50 m, bei Säulenformen zuzüglich 5m nach allen Seiten. Mobile Bauzäune oder nur Stammschutz genügen nicht!
2. **Keine Verdichtung** des Bodens im Kronenbereich von Bäumen durch Befahren oder Materiallagerung (Wurzeln brauchen Wasser, Nährstoffe und Sauerstoff). Keine Verunreinigungen durch Öl, Zementwasser, Betonreste oder sonstige Stoffe. Der Wurzelraum steht als Nutzfläche nicht zur Verfügung. Kein Bodenauftrag oder -abtrag im Kronenbereich. Ein Überfüllen des Bodens unter der Krone ist zu vermeiden.
3. Wenn die Baugrube sehr nahe an den Baum rückt, ist ein senkrechter Verbau notwendig.
4. Gräben, Mulden und Baugruben dürfen im Wurzelbereich nicht hergestellt werden. Ist dies in begründeten Ausnahmefällen nicht zu vermeiden, muss der Mindestabstand von Gräben, Mulden und Baugruben zum Wurzelanlauf das Vierfache des Stammumfangs in 1 m Höhe betragen, bei Bäumen unter 20 cm Stammdurchmesser mindestens 2,50 m.
5. Unvermeidbare Eingriffe in den Wurzelraum sind nur unter folgenden Vorgaben zulässig:
  - Einzelstammschutz, z.B. mit gepolsterten Holzbrettern (Abb. 2)
  - Fachgerechter Wurzelvorhang durch eine Fachfirma (Abb. 3) **vor** Beginn der Grabungsarbeiten
  - Handarbeit bei Grabungen im Wurzelbereich oder Verwendung eines Saugbaggers. Wurzeln erhalten und wenn nötig durch Fachpersonal sauber durchtrennen und fachgerecht versorgen.
  - Bei unvermeidbarem Überfahren aufbringen von Wurzelschutz, z. B. eine „Baggermatratze“ (Abb. 2) aus druckverteilendem Vlies mit Kiesschüttung, ggf. mit druckmindernder Stahlplatte
  - Schutzmaßnahmen während der **gesamten** Bauzeit erhalten!
  - Leitungen durch Unterfahren (Durchbohren) der Wurzeln verlegen
  - Freigelegtes Wurzelwerk mit Jute oder Frostschutzmatten abdecken, bei trockener Witterung bewässern.
6. Vor Beginn der Baumaßnahmen ist es nötig, auch die **Baumkronen** im Umgriff der Bauarbeiten mit geeigneten Mitteln zu **schützen**: Falls Kronen gefährdet sind, sind diese vorsichtig zurückzubinden. Starkäste, also Äste mit einem Durchmesser über 10 cm, dürfen nicht abgeschnitten werden. Rückschnittmaßnahmen dürfen nur durch eine Fachfirma nach ZTV-Baumpflege erfolgen.

## Hinweise:

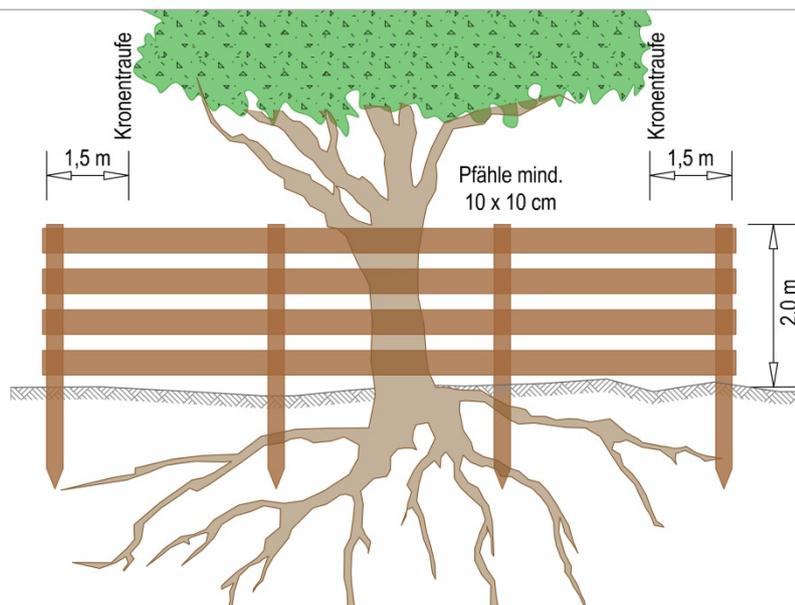
- Egal ob Neubau, Abriss oder Erschließungsarbeiten: Treffen Sie Vorkehrungen **bevor** die Baumaschinen anrücken.
- Auch nach dem Bau bleibt der Wurzelbereich empfindlich. Daher keine Befestigung mit Asphalt, Platten und keine Stellplätze, Mülltonnen- und Gartenhäuschen!
- Wenn Wurzeln durch den Bau beschädigt werden, kann der Baum weniger Wasser aufnehmen. Dann ggf. die Baumkrone durch einen fachgerechten Schnitt auslichten.
- Für zu erhaltende Bäume auf den Bau- und Nachbargrundstücken gelten während der **gesamten** Bauzeit die DIN 18 920 (Fassung vom Juli 2014) bzw. die RAS-LP4.

**Nehmen Sie den Baumschutz ernst:** Maßnahmen zum Baumschutz sind keine überflüssigen Kostentreiber. Sanierungen im Nachgang sind teuer! Verstöße gegen Schutzbestimmungen können Bußgelder nach sich ziehen oder zur Einstellung des Bauvorhabens führen

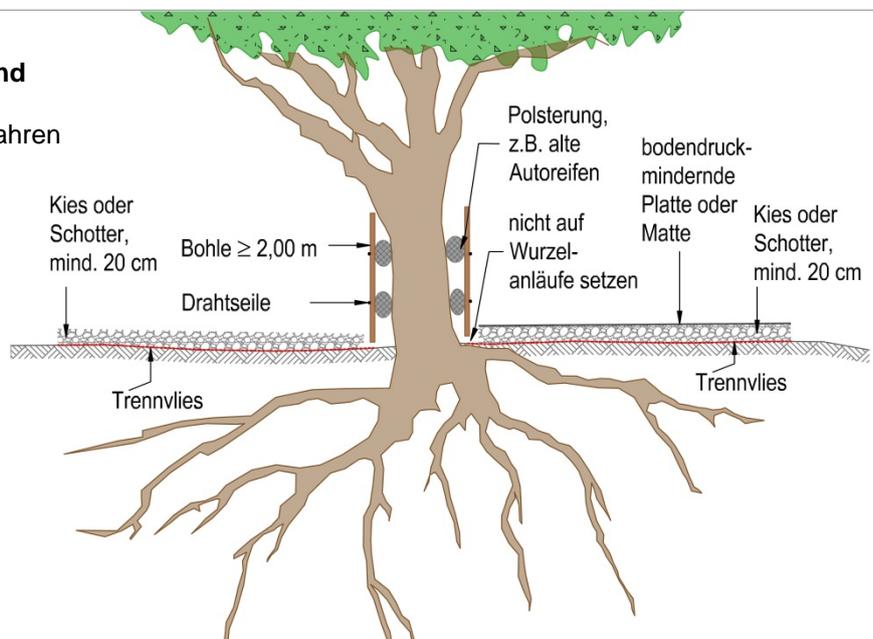
## Weitere Informationen und Kontakt:

**Stadt Landshut, Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Untere Naturschutzbehörde,**  
Luitpoldstraße 29a, 84034 Landshut, Tel.: 0871-88-1468; E-Mail: naturschutz@landshut.de

**Abb. 1: Baumschutzzaun**  
Ortsfester Bretterzaun zum Schutz des Wurzelbereichs



**Abb. 2: Einzelstammschutz und Wurzelschutz**  
bei zwingend notwendigem Befahren des Wurzelbereichs



**Abb. 3: Wurzelvorhang**  
zur Schadensbegrenzung bei Abgrabungen im Wurzelbereich

